



**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 20.03.2019

**Vorbericht**

Vorlage Nr. 1/2-001-2019

Ziffer 3 der Tagesordnung  
VF-02-2019

Dezernat 1  
Stabstelle Breitband  
Magnus Welsch

**Breitbandausbau - Sachstandsbericht**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise im Falle von Mitverlegungen bei Dritten (z.B. Versorgungsunternehmen) wird zugestimmt.

## Sachverhalt

### 1. Neuerungen Förderprogramme Bund und Land (vgl. auch Anlagen 1 und 2)

Die neue Förderkulisse des Landes sorgt landauf landab für große Verunsicherung, insbesondere bei den Kommunen, die frühzeitig auf Basis der bisherigen Landesförderung im Betreibermodell in den Breitbandausbau eingestiegen sind. Hier drohen gravierende Nachteile, die vermeidbar gewesen wären. Die Auswirkungen sind je nach Situation und Verfahrensstand unterschiedlich und mit dem jetzigen Kenntnisstand nicht abschätzbar. Zu den Entwicklungen im Einzelnen:

#### Landesförderung

Am 1. März 2019 trat die neue Verwaltungsvorschrift für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg in Kraft. Die Landesförderung ist fortan subsidiär zur Bundesförderung, es gilt der Vorrang der Bundesförderung. Da der Backbone originär nicht mit Bundesmitteln gefördert werden kann, wird der Landkreis weiterhin Landesfördermittel beantragen.

Die wesentlichen Verbesserungen des Landesförderprogrammes sind eine Erhöhung des Förderantragsvolumens auf 1,5 Millionen Euro/Förderantrag (vorher 750.000 Euro), Erhöhung der Laufmeterpauschalen für Verlegung von Kabelschutzrohren mit beziehungsweise ohne Kabeleinzug, keine neuerliche Markterkundung beim Backbone-Ausbau, formloser Antrag zur Verlängerung des Umsetzungszeitraums. Weiterhin bleibt der Backbone-Ausbau nach der VwV Breitbandförderung des Landes förderfähig.

Zwischen dem Landkreistag Baden-Württemberg und dem Innenministerium fanden Konsensgespräche statt, um die kommunalen Interessen in der neuen Fassung der VwV Breitbandförderung einfließen zu lassen. Diese Gesprächsrunde wurde von Seiten des Innenministeriums im Januar 2019 abgebrochen. Wesentliche Forderungen des Landkreistags, an denen sich auch der Landkreis Biberach sowie Komm.Pakt.Net beteiligt haben, konnten nicht durchgesetzt werden und fanden in der neuen Verwaltungsvorschrift keine Berücksichtigung. Die VwV Breitbandförderung tritt damit ohne Zustimmung der „kommunalen Familie“ in Kraft.

Am 6. Mai 2019 wird das Innenministerium im Rahmen der Kreisverbandsversammlung die Neuerungen der Landesförderung den Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorstellen.

#### Bundesförderung

Grundsätzlich zielt die Bundesförderung auf großflächige Gebiete ab (zum Beispiel eine ganze Gemeinde, Raumschaft, Landkreis) und erwartet maximal große Anträge. Kleine Mitverlegungsmaßnahmen eignen sich nicht für das Bundesförderprogramm. Sonderförderprogramme für Schulen und Krankenhäuser kommen erst dann zum Tragen, wenn unterversorgte Gebiete (sogenannte „weiße Flecken“) erschlossen sind. Für den Sonderaufruf Gewerbegebiete ist die Vorgehensweise noch unklar.

Das Bundesbreitbandbüro wirbt für ihr Förderprogramm mit einer Förderquote bis zu 90 Prozent (hierin enthalten ist eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von maximal 40 Prozent). Zu berücksichtigen bleibt, dass Pachteinnahmen vom Netzbetreiber verrechnet werden müssen und die Förderung entsprechend gekürzt wird. Je nach Höhe der Pachteinnahmen kann dabei eine Bundesförderung uninteressant sein. Als problematisch stellt sich auch die Markterkundung dar, die bei Förderantragstellung nicht älter als 12 Monate sein darf.

#### Weitere Vorgehensweise

Die Stabsstelle Breitband konnte kürzlich in einem Gespräch mit dem Bundesbreitbandbüro zu dieser Thematik ungeklärte Fragestellungen adressieren. Die Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net ist interessenwährend für seine Mitglieder (Landkreise und Gemeinden)

unterwegs und wird baldmöglichst weitergehende Informationen und Empfehlungen liefern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Grundlage für eine Empfehlung über eine zuträgliche Nutzung der Bundesförderung für Städte und Gemeinden vorhanden. Mit berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis der laufenden Netzbetriebsausschreibung.

## 2. Backboneausbau

Im 2. Halbjahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GEODATA eine Feinpriorisierung des Backbone-Projekts ausgearbeitet und an die Gemeinden kommuniziert. Der hieraus resultierende Bauzeitenplan ist Grundlage für die weitere Umsetzung des Backbone-Projekts.

Daneben nutzt der Landkreis alle sinnvollen und wirtschaftlichen Mitverlegungsmöglichkeiten (zum Beispiel Versorgungsunternehmen, Straßen-/Radwegmaßnahmen unseres Straßenamts und des Regierungspräsidiums). Diese Maßnahmen sind sehr positiv, verursachen aber auch erheblichen Aufwand, da sie sich von Privaten oft sehr kurzfristig anbieten.

Nach der Umsetzung des Pilotprojekts 1 in den Gemeinden Tiefenbach, Seekirch und Oggelshausen (Mitverlegung) werden die Pilotprojekte 2 (Verbindung Schemmerhofen bis Bad Schussenried) und 3 (Laupheim bis Erolzheim) vorangetrieben. Komplexe Vergabe- und förderrechtliche Fragen binden hier derzeit viel Kapazität. Parallel dazu erarbeitet die Verwaltung zusammen mit Komm.Pakt.Net intensiv ein Konzept für eine **Generalunternehmerlösung**, die eine schnelle Umsetzung ermöglichen soll. Insbesondere sind Fragen des Vergaberechts sowie der technischen oder wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit zu klären.

## 3. Netzbetriebsausschreibung

Die Netzbetriebsausschreibung durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) Komm.Pakt.Net für den Landkreis Biberach, an der 42 Gemeinden sowie der Landkreis beteiligt sind, befindet sich in der Zielphase. Die verbindlichen Angebote der Bieter wurden bis 1. März 2019 abgegeben. Zurzeit findet das Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur statt. Die Zuschlagserteilung ist für Mitte Mai vorgesehen.

Damit wird zum Auslaufen der Markterkundung am 12. Juli 2019 der Zuschlag an einen Netzbetreiber erteilt sein. Die Gemeinden wurden seit Eröffnung des Verfahrens im November 2018 stetig über den aktuellen Stand der Ausschreibung informiert. Die Verpachtung des Netzes wird durch Komm.Pakt.Net erfolgen.

## 4. Anbindung von Kreiseinrichtungen

Neben dem Aufbau eines landkreisweiten Backbone-Netzes steht die Anbindung der Kreiseinrichtungen im Vordergrund. Insgesamt sollen 18 Gebäude sowie acht kreiseigene Schulen einen direkten Glasfaseranschluss erhalten. Die Sicherung entsprechender Kapazitäten für die Anbindung der Kreiseinrichtungen wurde in der Netzbetriebsausschreibung veranlasst. Für die Anbindung ist nach aktuellen Schätzungen mit Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu rechnen. Auch bei der Anbindung der Kreiseinrichtung werden stetig Mitverlegungsmöglichkeiten überprüft, um die Herstellungskosten zu minimieren. Nach derzeitigem Stand ist die Errichtung einer Neubautrasse von rund 7,1 Kilometer notwendig.

## 5. Steuerrechtliche Klärungen

Die Verwaltung hat nach intensiver Abstimmung zwischenzeitlich beim Finanzamt Biberach

einen Antrag zur verbindlichen Auskunft aller für den Backbone-Ausbau relevanten steuerrechtlichen Fragen gestellt; eine Antwort steht noch aus.

Hinsichtlich der Zulässigkeit einer **Einmalpachtzahlung an die Gemeinden**, die dem Landkreis Leerrohrinfrastruktur zur Verfügung stellen und aus steuerrechtlichen Gründen den Kabeleinzug tätigen, wurde bereits im November 2018 eine Vorabanfrage gestellt, die vom Finanzamt Biberach im Dezember 2018 **positiv beschieden** wurde. Damit kann der Landkreis den Gemeinden wunschgemäß die durch den Kabeleinzug entstandenen Mehrkosten im Wege einer Einmalpacht, verteilt auf mehrere Jahre oder als fortlaufende wiederkehrende Pachtzahlung über eine Laufzeit von 15 Jahren bezahlen.

## 6. Beratungs- und Planungskosten

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 4. Juli 2018 wurde seitens der CDU-Fraktion um Darlegung der Kosten für das Planungsbüro GeoData seit deren Beauftragung im Jahr 2017 gebeten:

	2017	2018	Gesamt
	€	€	€
Backbone-/FTTB-Planung und Priorisierung, Umplanungen, Mitverlegungen, Klärung technischer Fragen, Beratungen	402.685,47	150.236,70	
Präsenztermine/Gremien		15.867,50	
GR-Sitzungen/Workshops		33.080,00	
Netzbetriebsausschreibung Landkreis		13.250,00	
<b>Gesamtkosten (netto):</b>	<b>402.685,47</b>	<b>212.434,20</b>	<b>615.119,67</b>
Landesförderung (FTTB-Planung)			- 350.750,00
Landesförderung (Backbone-Planung)			- 98.100,00
Bundesförderung (Beratungsleistungen)			- 37.584,00
<b>Gesamtförderung</b>			<b>- 486.434,00</b>
<b>Restkosten Landkreis</b>			<b>128.685,67</b>

## 7. Mitverlegungen bei Dritten

In vermehrter Anzahl treten in den Kreisgemeinden Fälle auf, bei denen sich eine Mitverlegung bei Maßnahmen von Dritten (beispielsweise Versorgungsunternehmen) anbietet, welche sich auf Strecken beziehen, die als Backbone-Neubaustrecken ausgewiesen sind. Die Möglichkeit der Mitverlegung führt zu einer Kostenersparnis des Landkreises und ist auch im Rahmen des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) wahrzunehmen. Eine Mitverlegung bei Dritten ist nach der Verwaltungsvorschrift des Landes ebenso förderfähig. Allerdings kann die Förderung von 45 Euro je Laufmeter innerorts beziehungsweise 30 Euro je Laufmeter außerorts nur einmal pro Trassenabschnitt in Anspruch genommen werden.

Da die Gemeinden in innerörtlichen Gebieten zu einer Mitverlegung der FTTx-Infrastruktur verpflichtet sind, ist für solche Fälle eine Regelung notwendig. Folgende Faktoren sind hier maßgebend: Die Backbone-Kosten liegen oftmals unterhalb der maximalen Laufmeterförderung von 45 Euro, sodass entweder Zuschüsse nicht ausgeschöpft werden können oder der Landkreis für mitgefördertes FTTx-Material erhaltene Fördermittel an die Gemeinden weiterreichen müsste. Dies stellt jedoch einen erheblichen organisatorischen und bürokratischen Aufwand dar. Zudem stellen sich dabei komplizierte steuer- und förderrechtliche Fragen.

Die Gemeinden mit mehr Kabelinfrastruktur und deutlich größerem (Orts-)Netz und damit höheren Kosten können die Förderung maximal ausschöpfen. Es wird daher dem Wunsch der Gemeinden entsprechend vorgeschlagen, dass im Falle einer innerörtlichen Mitverlegung von Backbone und FTTx-Infrastruktur bei Baumaßnahmen von Dritten, die Gemeinde als Förderantragsteller auftritt und die Förderung beansprucht. Die Gemeinde ist damit Auftraggeber. Daraus ergeben sich sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis Vorteile. Schließlich ist die Mitverlegungsmaßnahme für den Landkreis stets – auch ungefordert – günstiger als ein neu zu errichtender förderfähiger Trassenabschnitt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinden und Landkreis wird erarbeitet.

Unbeschadet dieser Regelung ist die Antragsstellung durch den Landkreis bei Backbone-Neubaustrecken bereits klar geregelt.

**Anlagen:**

Schreiben der AteneKom „Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft“ vom 16. Januar 2019 (Anlage 1, öffentlich)

Landräte-Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg: Eckpunktepapier Breitbandförderung vom 18. Januar 2019 (Anlage 2, öffentlich)